

Kreuztal, den 02.02.02

Antrag zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses des Sozialausschusses sowie im Rat der Stadt Kreuztal "Schulsozialarbeit"

Sehr geehrter Herr Biermann,
die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bittet um Beratung des folgenden Antrages in den o.g. Fachausschüssen und im Rat:

Die Ausschüsse /der Rat mögen beschließen:

1. Im Haushalt 2002 werden die für die sozialpädagogische Betreuung der Hauptschule (je eine Halbtagskraft) notwendigen Finanzmittel bereitgestellt. Bis zur endgültigen Klärung der Zuständigkeit (s. unten) sind diese Mittel evtl. mit einem Sperrvermerk zu versehen.
2. Die Verwaltung dokumentiert die Situation in Kreuztal und bemüht sich weiter um Klärung der Zuständigkeiten der Finanzierung bei
 - Land, Kreis - grundsätzliche Zuständigkeit für die Finanzierung der Schulsozialarbeit;
 - Landesjugendamt - Nutzung möglicher Förderprogramme;
 - Schulamt/Bezirksregierung/Schulen - Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte auf unbesetzten Lehrerstellen.
3. Zur nächsten Sitzung des Schulausschusses am 17.04.02 / alternativ: zu einer gemeinsamen Sitzung des Schul- und Sozialausschusses erfolgt eine Einladung an Mitarbeiter der Landesregierung, des Landesjugendamtes und der Bezirksregierung um
 - die Zuständigkeiten der Finanzierung abschließend zu klären
 - gezielte Informationen zu möglichen Fördermaßnahmen zu erhalten.
4. Die Verwaltung bemüht sich um Aufnahme in eine oder mehrere der bestehenden Fördermaßnahmen im Bereich der Jugendsozialarbeit (hier schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit = früher sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf)

Begründung:

Zu 1. Sinn und Notwendigkeit einer sozialpädagogischen Betreuung an Hauptschulen wurde von keiner der im Rat vertretenen Fraktionen bestritten. Gestützt durch die Argumentation der Verwaltung vertrat die Entscheidungsmehrheit die Auffassung, dass die Finanzierung Aufgabe des Landes und durch den städtischen Haushalt nicht zu leisten sei. Uns wurde bislang keine abschließende Stellungnahme des Landes hierzu vorgelegt.

Die Problematik ist unverändert geblieben, bzw. hat sich weiter verschärft. Dies verdeutlichen für Kreuztal sowohl die Statistiken zur (Jugend)sozialhilfe als auch zur Jugendkriminalität. Daneben wurde aber insbesondere durch die "Pisa-Studie" deutlich, dass in keinem anderen Land die Chancengleichheit in der Bildung so weitgehend und negativ durch Defizite im sozialen Umfeld beeinträchtigt wird.

Wir betrachten die zwei halben Stellen für die Schulsozialarbeit nicht als Lösung der gesamten Probleme. Allerdings ist dieser kommunale Beitrag aus unserer Sicht zu leisten (nicht zuletzt weil er zu Einsparungen an anderer Stelle führt) und aufgrund der Problemlage in Kreuztal auch dringend notwendig.

Daher beantragen wir, die finanziellen Mittel für je eine halbe Stelle an den Hauptschulen mit Sperrvermerk im Haushalt 2002 bereitzustellen. Sollte sich nach abschließender Prüfung der Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten keine anderweitige Finanzierung sicherstellen lassen (wie auch durch die Einrichtung einer Ganztagschule), ist der Sperrvermerk aufzuheben.

Zu 2. und 3.) Trotz der bisherigen Bemühungen konnten die Zuständigkeiten nicht abschließend geklärt werden. Daher ist es aus unserer Sicht unerlässlich die Situation hier in Kreuztal zu dokumentieren und um eine Stellungnahme der übergeordneten Behörden zu bitten. Hierzu bitten wir die Erkenntnisse aus Sozialhilfebericht, Bericht der Jugendgerichtshilfe, des kriminalpräventiven Rates, des Jugendamtes, der Schulen und der Jugendarbeit in Kreuztal zusammenzufassen. Der Klärungsnotstand kann vermutlich nur dadurch aufgehoben werden, dass alle Beteiligten an einen Tisch geholt werden.

Zu 4.) Nach Auskunft einer Mitarbeiterin der grünen Landtagsfraktion, die wir nicht als abschließend betrachten, ist die Zuständigkeit für die Jugend- und Schulsozialarbeit durch das SGB/KJHG geregelt und Aufgabe der Kommunen (Kreis?/Stadt?). So ist die Schulsozialarbeit (abgesehen von Ganztagschulen) beim Land nicht im

Schulministerium sondern im Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, im LJPI, Abs. IV.2, Abs. VI und VIII geregelt. Das Landesjugendamt wird hier mit begleitender Beratung tätig und stellt Fördermittel für die gesellschaftliche Integration in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Präventionsangebote in Kooperation mit der Schule zur Vermeidung des schulischen Scheiterns (Indikatoren wie: Schuleschwänzen, Aggressivität, sozialer Rückzug, Kriminalität, Drogenanfälligkeit)
- Haupt- und SonderschülerInnen ohne Abschluß
- Berufsvorbereitende Maßnahmen
- Integrationshilfen für junge AusländerInnen, bei Sprachproblemen (unabhängig von der schulischen Qualifikation)
- Geschlechtsspezifische Arbeit (Mädchenförderung)

Die Antragsfristen für die o.g. Maßnahmen enden jeweils am 1. Oktober für das Folgejahr und bedürfen einer umfangreichen Vorarbeit. Die Förderung (bis zu 70% der Kosten) setzt jeweils einen Eigenanteil der Kommunen voraus. Zuwendungsempfänger können Träger der freien Jugendhilfe, bzw. Träger der öffentlichen Jugendhilfe sein.

Da die Fördermöglichkeiten laut LJPI zumindest eine Perspektive darstellen, sollten die Umsetzungsmöglichkeiten dieser Programme für Kreuztal geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Hoppe-Hoffmann
Fraktionssprecherin

[Antrag schließen](#)

[Antrag drucken](#)